

Resolution der Vollversammlung am 18. Dezember 2025

EUDR: Einigung zur Verschiebung für Verbesserungen nutzen

Die auf EU-Ebene neuerlich erzielte Einigung zur Verschiebung der EUDR sichert die weitere Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern ab Jahresbeginn 2026. Die zuletzt erfolgten inhaltlichen Änderungen zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung gehen in die richtige Richtung, sind aber weiterhin nicht ausreichend, um unnötige Bürokratie tatsächlich zu verhindern. Die EU-Kommission wurde daher beauftragt bis 30. April 2026 einen Bericht zu weiteren Vereinfachungen im Rahmen der EUDR vorzulegen.

Aufgrund der strengen Bestimmungen des österreichischen Forstgesetzes gibt es in unserem Land kein Risiko für Entwaldungen. Die Waldfläche in Österreich nimmt daher sogar beständig zu.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert Bundesminister Norbert Totschnig auf, sich auf Ebene des EU-Umweltministerrates weiterhin mit allem Nachdruck für die Einführung einer „Null-Risiko-Kategorie“ für Länder ohne tatsächliches Entwaldungsrisiko einzusetzen, um durch den Entfall unnötiger Nachweispflichten zusätzliche Bürokratie für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu vermeiden.